

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Abwasserwerk

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0375/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	11.09.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Umsetzung Kanalbaumaßnahme „Refrather Weg“

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt die zeitnahe Umsetzung der Kanalbaumaßnahme Regenwasserbehandlung Einleitstelle A 66 (Kieppemühle).

Sachdarstellung / Begründung:

Das vom Infrastrukturausschuss beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach sieht für dieses Projekt einen Baubeginn nach dem Jahr 2025 vor.

Das Schreiben der Bezirksregierung vom 24.07.2014 (s. bitte Anlage - Auszug d. Schr.) macht deutlich, dass selbst städtebaulich bedeutsame Bauvorhaben gehemmt werden können, sofern in dem betreffenden Gebiet die Entwässerung nicht dem Stand der Technik entspricht. Konkret ist dies bezüglich des Bauvorhabens im Bereich Gronauer-Kreisel der Fall.

Das hier zum Beschluss stehende Projekt realisiert hinsichtlich Regenwasserklärung- und Rückhaltung vor Einleitung den Stand der Technik für einen großen Teil der Bergisch Gladbacher Innenstadt, insbesondere auch den von der Hochbaumaßnahme betroffenen Bereich. Dem Träger der Hochbaumaßnahme wurde signalisiert, dass bei Beschluss zur vorgezogenen Umsetzung der Kanalbaumaßnahme ein positiver Bescheid erteilt werden kann, bzw. ein negativer Bescheid, wenn die Kanalbaumaßnahme nicht zeitnah umgesetzt wird. Derzeit wird von einem möglichen Fertigstellungstermin der Kanalbaumaßnahme Ende 2017 ausgegangen.

Die Verkehrsplanung der Baumaßnahmen im Innenstadtbereich wird gesondert unter

TOP Verkehrslenkende Maßnahmen zur Abwicklung der Baumaßnahmen „Kernbereich Bergisch Gladbach – Refrather Weg.“

als Konzept dargestellt.

Inwieweit offene bzw. geschlossene Bauweisen eingesetzt werden können, hängt von den Ergebnissen der weiteren Planungsschritte ab (Genehmigungen, Kampfmitteluntersuchung etc.)

Anlage - Kanalbau Refrather Weg

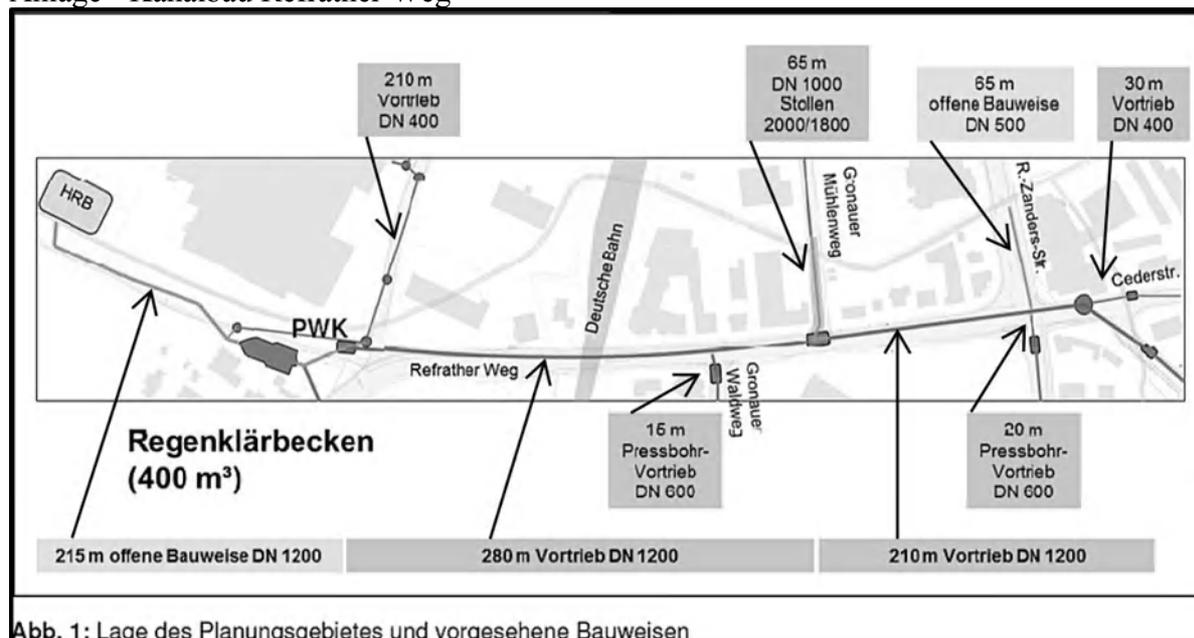


Abb. 1: Lage des Planungsgebietes und vorgesehene Bauweisen

Anlage Auszug des Schreibens der Bezirksregierung zur Beanstandung der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2014 (siehe auch Vorlage TOP Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ABK 2014)

Bezirksregierung Köln



Datum: 24.07.2014
Seite 8 von 8

Ich weise nochmals darauf hin, dass zwischen Unterer und Oberer Wasserbehörde Einvernehmen darüber besteht, dass ohne gültiges ABK die städtebauliche Entwicklung (wie neue B-Plangebiete, ggfls. auch Bauvorhaben von besonderer Bedeutung) in Entwässerungsgebieten, die nicht dem Stand der Technik entsprechen bzw. in kausalem Zusammenhang mit der fehlenden Zielerreichung der Vorgaben der WRRL stehen, gehemmt werden kann.

Das Abwasserwerk sowie die UWB haben Durchschrift erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

(Klein)